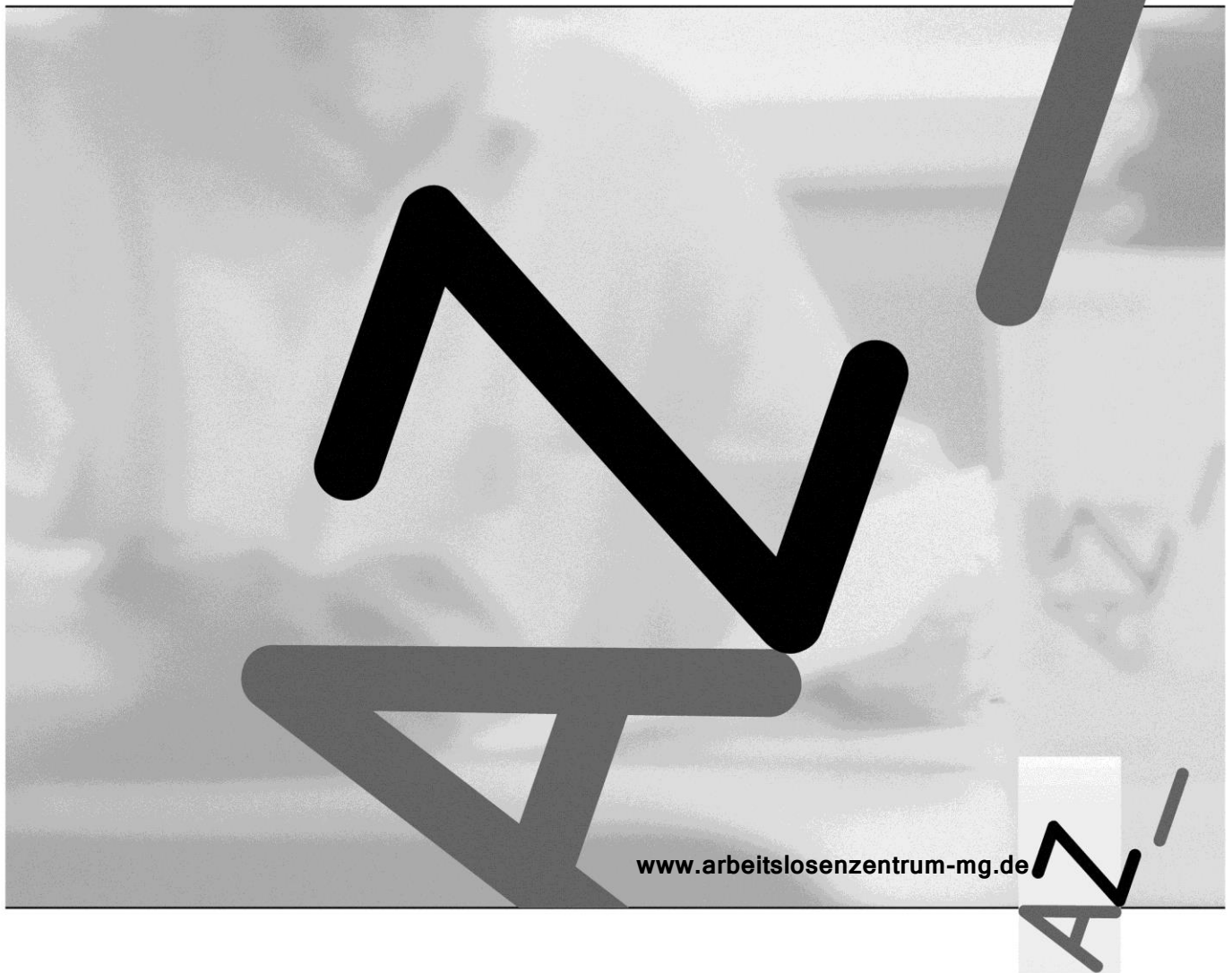


Arbeitslosenzentrum
Mönchengladbach e.V.

Psychosoziale Betreuung Jahresbericht 2013



Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Sozialfonds

Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Psychosoziale Betreuung
Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach e.V.
Jahresbericht 2013

Inhaltsverzeichnis

Jahresbericht Psychosoziale Betreuung im Arbeitslosenzentrum im Jahr 2013	3
Der Verein Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach e. V.	4
Struktur und Umfang der Arbeitslosigkeit in Mönchengladbach.....	5
Einzugsgebiet	8
Beratungshaltung und Zuständigkeit.....	8
Zielgruppen der psychosozialen Betreuung	9
Öffnungszeiten.....	10
Beschäftigungsverhältnisse	10
Leistungsumfang Psychosoziale Betreuung.....	11
Leistungsinhalte.....	12
Inhaltliche Beratungsschwerpunkte.....	13
Aufstellung über Kooperationen mit den Fachberatungsstellen.....	14
Erwerbslosenberatungsstelle Mönchengladbach	16
Zur Zusammenarbeit zwischen Beratung und Begegnung	17
Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach	17
Bewerbungsunterstützung	18
Begegnungsbereich Arbeitslosenzentrum	19
Mittagstisch.....	20
Weihnachtsfeier	21
Raumsituation.....	21
Planungen und Ausblick.....	22
Impressum.....	23

Jahresbericht Psychosoziale Betreuung im Arbeitslosenzentrum im Jahr 2013

Die Langzeitarbeitslosigkeit geht in der Stadt Mönchengladbach kaum zurück. Diese Entwicklung verfestigt in Mönchengladbach die Probleme, die mit der Langzeitarbeitslosigkeit einhergehen. Es sind die gesundheitlichen, sozialen und wirtschaftlichen Folgen für die betroffenen Menschen, die mit der Dauer der Arbeitslosigkeit ganz erheblich sind. Wir können im Rahmen der Sozialberatung aber auch im Arbeitslosenzentrum beobachten, wie Alleinstehende und Familien gleichermaßen über die Jahre hinweg unter den Folgen der Langzeitarbeitslosigkeit zu leiden haben. Gleichzeitig sehen wir, wie wichtig unterstützende Beratungs- und Begegnungsangebote sind, die helfen, betroffene Menschen unter schwierigen Lebensbedingungen zu stabilisieren.

Das Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach existiert nunmehr seit über 30 Jahren. Mittlerweile kennen wir Familien, in denen die Begleitumstände der Arbeitslosigkeit in die nächste Generation weiter gegeben worden sind. Familien, in denen längere und kürzere Zeiten der Arbeitslosigkeit zu einem Normalzustand geworden sind. Neben den betroffenen Menschen aus der Kerngruppe der Langzeitarbeitslosen wird das Beratungsangebot auch stark von der Gruppe der Arbeitsmigranten nachgefragt. Diese Entwicklung hat sich im Zuge der Freizügigkeit innerhalb der Europäischen Union verstärkt. Eine interne Recherche ergab, dass es Menschen aus über 60 verschiedenen Herkunftsländern sind, die unser Beratungsangebot nutzen. Alle diese Menschen benötigen dringend fachkundige Unterstützung, um ihren Alltag bewältigen zu können.

Mit seinem umfassenden Angebot der psychosozialen Betreuung, die das Arbeitslosenzentrum in seiner Einrichtung an der Lüpertzender Str. 69 im Rahmen der drei Dienstleistungskomponenten „Beratung, Begegnung und Mittagstisch“ anbietet, kann unser Trägerverein einem großen Betroffenenkreis eine umfassende Unterstützung in schwierigen Lebenssituationen anbieten. Auch im Jahr 2013 wurden die Angebote unserer verschiedenen Projektbereiche weiterhin stark und kontinuierlich nachgefragt.

Der nachfolgende Bericht für das Geschäftsjahr 2013, erstellt von Karl Sasserath und Irene Fischer, beschreibt die Grundlagen der Tätigkeit in unserer Einrichtung und geht auf die näheren Rahmenbedingungen genauso ein wie er die empirische Seite der Tätigkeit beleuchtet.

Der Vorstand des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach legt Ihnen seinen Bericht 2013 vor, um Sie und die Öffentlichkeit über die Tätigkeit unserer Einrichtung im zurückliegenden Jahr zu informieren; aber auch um konzeptionelle Anregungen für die notwendige öffentliche Debatte zur Weiterentwicklung von Angeboten für langzeitarbeitslose Frauen und Männer zu geben. Leider kennen wir bisher in Deutschland bislang kein einheitlich geregeltes Hilfeangebot für Familien, die aufgrund von Arbeitslosigkeit in Schwierigkeiten geraten sind. Die Folgen der Arbeitslosigkeit werden – so kann man sagen – in unserem Hilfesystem immer nur am Rande ‚mitbearbeitet‘. Als für Deutschland beispielgebend kann dabei das Landesprogramm NRW zur Förderung von Erwerbslosenberatungsstellen und Arbeitslosenzentren gelten. Die Konzeption des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach wird dabei als ein Modell für eine zeitgemäße Arbeitslosenarbeit auch über die Grenzen Mönchengladbachs wahrgenommen. Dafür gehört der Stadt Mönchengladbach eine besondere Anerkennung, ohne deren Förderung das alles nicht erreicht werden kann.

An dieser Stelle möchten wir nicht vergessen, denjenigen erneut besonders herzlich zu danken, die mit wichtigen unterschiedlichen Beiträgen unsere Einrichtung oftmals seit vielen Jahren großzügig und vertrauensvoll unterstützen. Stellvertretend möchten wir dafür der Josef und Hilde Wilberz Stiftung, der Diergardt - Stiftung der Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein, dem Solidaritätsfonds für Arbeitslose im Bistum Aachen, der Stadt Mönchengladbach, dem Land Nordrhein-Westfalen mit dem Europäischen Sozialfonds, der Stadtparkasse Mönchengladbach, dem Büro der Regionaldekane für die Regionen Mönchengladbach und Heinsberg, der Standort Niederrhein GmbH, der Tafel Mönchengladbach, dem Jobcenter Mönchengladbach, den Gewerkschaften IG metall und verdi aber auch unseren Mitgliedern und den nicht namentlich aufgeführten Spenderinnen und Spendern ganz herzlich danken. Ohne ihre Hilfe könnten wir unsere Arbeit nicht leisten. Ihnen allen gehört für das geschenkte Vertrauen und die großzügig gewährte Unterstützung unser besonderer herzlicher Dank.

Der Verein Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach e. V.



Die Anfänge des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach e. V. als Träger sozialer Arbeit für Arbeitssuchende in Mönchengladbach gehen auf die Zusammenarbeit einer Selbsthilfegruppe Beschäftigungsloser mit der Arbeiter- und Betriebs-Seelsorge der katholischen Kirche bis ins Jahr 1982 zurück.

Die sprunghaft angestiegene Erwerbslosigkeit in Mönchengladbach und eine daraus resultierende Verarmung von Teilen der Bevölkerung führte im Jahre 1983 zur Gründung des Vereins Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach e.V. Der Verein ist vom Finanzamt Mönchengladbach als gemein-

nützigen und mildtätigen Zwecken dienend anerkannt. Er ist beim Vereinsregister des Amtsgerichtes Mönchengladbach eingetragen und wird dort unter dem Aktenzeichen 18 VR 1401 geführt.

Der Zweck des Vereins zielt auf die Verbesserung der Lebenssituation von Arbeitslosen und Einkommensschwachen.

Der Verein bietet mit seinen verschiedenen Einrichtungen bzw. Angeboten

- ▶ (Langzeit-) Arbeitslosen,
- ▶ von Arbeitslosigkeit Bedrohten,
- ▶ Multiplikatorinnen und Multiplikatoren,
- ▶ Einkommensschwachen/Sozialhilfebedürftigen,
- ▶ am Thema interessierten Kreisen,

eine unabhängige Beratung sowie niederschwellige Begegnungsmöglichkeiten an. Darüber hinaus unterstützt und fördert der Verein die Selbsthilfe von Betroffenen. In der Öffentlichkeit tritt das Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach e. V. für die Interessen der genannten Zielgruppen ein.

Zum 1. Januar 2005 verschmolz der Gesetzgeber die bis dahin selbstständigen Gesetzeswerke Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe im Sozialgesetzbuch II (SGB II) zu einem neuen sozialen Leistungssystem. Das Arbeitslosengeld II, auch Hartz IV genannt, veränderte das Leben vieler Menschen gravierend. Das SGB II führte und führt im Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach e.V. zu einer großen Anzahl neuer Ratsuchenden.

Die Führung der Geschäfte des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach e. V. obliegt nach der Satzung des Vereins dem ehrenamtlichen, von der Mitgliederversammlung zu wählenden Vorstand. Dem Vorstand gehören weiterhin Herr Karl Boland, Herr Winfried Schulz und Herr Helmut Hönig an. Der Vorstand führt die Geschäfte in enger vertrauensvoller Zusammenarbeit mit dem Leitungspersonal der Einrichtung. Leiter der Einrichtung ist Herr Karl Sasserath. Im Jahr 2013 trat unser langjährig beschäftigter Mitarbeiter Jürgen Bahr in den Altersruhestand. Wir möchten nicht versäumen, Jürgen Bahr für seinen großen Einsatz auch im Namen der vielen Ratsuchenden, die er in seinem Arbeitsleben kompetent unterstützte, ganz herzlich zu danken. Auf Herrn Bahr folgte der Diplom Pädagoge Julian Strzalla, der diesen Aufgabenbereich übernahm.

Struktur und Umfang der Arbeitslosigkeit in Mönchengladbach

Die Arbeit unserer Einrichtung vollzieht sich nach wie vor einer Ausgangslage, die Mönchengladbach als eine der Städte mit der höchsten Armutsquote in NRW ausweist. Ein Bericht des Jobcenters Mönchengladbach nennt für das Jahr 2013 für die Arbeitslosigkeit in Mönchengladbach nachfolgende Strukturdaten:

Im Jahre 2013 lebten im Stadtgebiet Mönchengladbach ca. 37.000 Menschen in ca. 19.040 Bedarfsgemeinschaften, welche die Hilfen des Sozialgesetzbuches II (SGB II) in Anspruch nehmen mussten. Eine Bedarfsgemeinschaft (BG) bezeichnet Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften.

Eine Bedarfsgemeinschaft hat mindestens einen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, außerdem zählen dazu:

- a) weitere erwerbsfähige Leistungsberechtigte,
- b) die im Haushalt lebenden Eltern oder der im Haushalt lebende Elternteil eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und der/die im Haushalt lebende Partner/in dieses Elternteils,
- c) als Partner/in des erwerbsfähigen Leistungsberechtigten der/die nicht dauernd getrennt lebende Ehegatte/Ehegattin, der/die nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartner/Lebenspartnerin, eine Person, die mit dem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in einem gemeinsamen Haushalt so zusammenlebt, dass der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen,
- d) die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder, der lebende Elternteil in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen, wenn sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können.

Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben. So zählen z.B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerter nicht zur Bedarfsgemeinschaft. Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der Bedarfsgemeinschaft einsetzt (Ausnahme minderjährige Kinder). Zweckgemeinschaften (wie z.B. Studenten-WGs) fallen nicht unter die Definition der Bedarfsgemeinschaft. Entgegen der zentralen Prognosen zum Jahresanfang 2013 nahm die Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Jobcenter Mönchengladbach bis Juli kontinuierlich zu; so lag im Oktober 2013 die Zahl 2,6% über dem Vorjahreswert. Dies begründet überwiegend die nachfolgend noch dargestellten erhöhten Ausgaben. Im Oktober 2013 wurden 36.845 Menschen in 19.025 Bedarfsgemeinschaften leistungsberechtigt betreut.

Durchschnittlich 26.330 Personen aus der Gruppe der 37.000 Menschen waren erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Unter erwerbsfähige Leistungsberechtigte werden Personen verstanden, die das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben, erwerbsfähig und hilfebedürftig sind und ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. Als erwerbsfähig gilt, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Hilfebedürftigkeit ist definiert durch die fehlende Möglichkeit seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der mit ihm in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen aus eigenen Mitteln zu bestreiten. Von den ca. 37.000 leistungsberechtigten Menschen waren ca. 10.200 Kinder unter 15 Jahren. Jahresdurchschnittlich waren ca. 11.770 Menschen der 26.330 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos.

Im Dezember 2013 betrug die Arbeitslosenquote in der Stadt Mönchengladbach 11,3% und lag damit 0,7% über dem Vorjahr. Der Anteil der SGB II - EmpfängerInnen an der Arbeitslosenquote in Mönchengladbach liegt dabei seit Jahren bei ca. 79% Prozent. Der Bestand an gemel-

deten offenen Stellen betrug 1.425 beim Arbeitgeberservice der Bundesagentur in der Geschäftsstelle Mönchengladbach.

Mönchengladbach gehört zu den Städten bzw. den (hoch-)verdichteten Landkreisen überwiegend im Agglomerationsraum Rhein-Ruhr mit sehr geringer Arbeitsplatzdichte, geringer saisonaler Dynamik bei gleichzeitig hohem Beschäftigungspotential in einfachen Tätigkeiten und hohem Migrantenanteil. Der Anteil von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) nach dem SGB II an einer bestimmten Bevölkerungsgruppe wird mit der sogenannten eLb-Quote erfasst. Die eLb-Quote zeigt, wie stark die jeweilige Bevölkerungsgruppe im erwerbsfähigen Alter von Hilfebedürftigkeit betroffen ist; sie ist Ausgangspunkt einer Analyse der räumlichen und soziodemographischen Verteilung von Hilfebedürftigkeit in der Bundesrepublik Deutschland. Die eLb-Quote kann für die Gesamtheit der eLb sowie für soziodemographische Teilgruppen (nach Alter, Geschlecht und Nationalität) berechnet werden. Zähler und Nenner müssen dann entsprechend angepasst werden.

Auf der Grundlage der Gemeinsamkeiten in der eLb-Quote gehört das Jobcenter Mönchengladbach neben Städten wie Krefeld, Worms, Saarbrücken, Solingen, Remscheid, Kaiserslautern, Kassel, Mühlheim an der Ruhr, Märkischer Kreis, Unna, Hamm, Ennepe-Ruhr-Kreis, Recklinghausen, Hagen, Bottrop, Rhein-Erft Kreis, Bielefeld, Städteregion Aachen, Osnabrück, Oldenburg, Hannover, Delmenhorst, Bremen, Salzgitter, Braunschweig, Neumünster oder auch Lübeck zu einem gemeinsamen Vergleichstyp (Typ 6) an.

Bei diesem Vergleichstyp handelt es sich vorwiegend um städtisch geprägte Gebiete in Westdeutschland mit unterdurchschnittlicher Arbeitsmarktlage und einem überdurchschnittlich hohen Anteil an Langzeitarbeitslosen. Für alle gemeinsamen Einrichtungen eines SGB II-Vergleichstyps wurde eine einheitliche Erwartung an 2013 gestellt. Die Erwartung an die Jobcenter des Vergleichstyps 6 sah vor, die Ausgaben für Leistungen zum Lebensunterhalt aus 2013 um nicht mehr als 3,1% zu steigern, dies entsprach den bereits oben genannten 90,3 Millionen Euro für das Jobcenter Mönchengladbach. Alle gemeinsamen Einrichtungen des Vergleichstyps 6 lagen zum Jahresende unter Ziel und unter den Vorjahresergebnissen. Das Ziel wurde im Jobcenter Mönchengladbach um 6,7% unterschritten, aber zum Vormonat eine weitere Zielannäherung von 1,7% erreicht.

Als erwerbsfähig gilt, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Hilfebedürftigkeit ist definiert durch die fehlende Möglichkeit seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der mit ihm in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen aus eigenen Mitteln zu bestreiten. Im Jahr 2013 umfasste die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten beim Jobcenter Mönchengladbach 26.140 Personen.

Davon bezogen durchschnittlich 5.532 erwerbsfähige Leistungsberechtigte Einkommen aus Erwerbstätigkeit. Diese Gruppe wird als Aufstocker bezeichnet. Darunter werden solche Erwerbstätige verstanden, die, obwohl sie teilweise einer sozialversicherungspflichtigen und vollzeitigen Beschäftigung nachgehen, aus diesem Einkommen nicht das Existenzminimum des SGB II für sich und ihre Bedarfsgemeinschaft decken können. An Zu- und Abgängen in bzw. aus dieser Personengruppe wurden beim Jobcenter monatsdurchschnittlich 770 Personen verzeichnet.

Die Integrationsquote berechnet sich dabei aus der Summe der Integrationen in Relation zu der Anzahl der jahresdurchschnittlich erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Bei den Integrationen sah die Zielvereinbarung für das Jahr 2013 eine Quote von 22,0% und damit eine Steigerung um 1,3% zum Vorjahreswert vor. Bis zum Berichtsmontat Dezember 2013 konnten 5.363 erwerbsfähige Leistungsberechtigte integriert werden. Zur Zielerreichung 2013 fehlten damit 382 Integrationen, im Vorjahr hatte das Jobcenter Mönchengladbach zum gleichen Zeitpunkt mit 5.725 Integrationen 362 Integrationen mehr. Von den 5.363 Integrationen entfielen 1.283 auf die Kundengruppe der unter 25-Jährigen (ca. 5.450 Personen), 504 Integrationen auf die Kundengruppe der ca. 3.700 Alleinerziehenden (altersunabhängig).

Unter Langzeitleistungsbezieher (LZB) werden erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Sozialgesetzbuch II verstanden, die in den zurückliegenden 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren (§ 6 Abs. 1 RVO zu § 48a SGB II). Damit nicht Zeiten vor Vollendung des 15. Lebensjahres und somit der Nichterwerbsfähigkeit in den Betrachtungszeitraum der Dauerermittlung eingehen, werden LZB erst ab Vollendung des 17. Lebensjahres ausgewiesen. Damit eine Person als LZB gezählt werden kann, muss diese am statistischen Stichtag als erwerbsfähiger Leistungsberechtigter im SGB II-Bestand sein und zum Stichtag eine Verweildauer im SGB II von mindestens 21 Monaten in den vergangenen 24 Monaten aufweisen. Hierzu werden vom Stichtag aus die vergangenen 24 Monate betrachtet, welche mit 730 Tagen definiert werden, da die Berechnung der Dauer tagesgenau erfolgt. Innerhalb dieses Betrachtungszeitraums werden alle bestandsrelevanten Zeiträume einer Person bedarfsgemeinschafts- und trägerübergreifend aufsummiert. Sich überschneidende Zeiträume werden einfach berücksichtigt, Unterbrechungs- und Ausschlussgrundzeiten nicht mitgezählt. Es handelt sich somit um die trägerübergreifende bisherige Netto-Gesamtdauer im SGB II in den letzten 24 Monaten vom betrachteten Stichtag.

Im Berichtsmonat Dezember 2013 betreute das Jobcenter 17.848 LangzeitleistungsbezieherInnen. Diese Gruppe macht 2/3 des Gesamtkundenbestandes beim Jobcenter Mönchengladbach aus. Bezogen auf das Jahr 2013 gehörten jahresdurchschnittlich 18.084 Menschen zur Gruppe, die im Langzeitleistungsbezug steht. Das Jobcenter hatte sich für das Jahr 2013 das Ziel gesetzt, den Bestand an Langzeitleistungsbeziehern im Jahresdurchschnittswert um 1,0% im Vergleich zum Vorjahr zu senken. Dies entsprach 17.829 Langzeitleistungsbeziehern zum Jahresende. Das zum Jahresanfang festgesetzte Ziel wurde aber um 255 Personen (1,4% Zielüberschreitung) überschritten.

Fluktuation gab es in dieser Kundengruppe nur wenig – im Monat wurden bei einem Kundenbestand von ca. 18.000 Langzeitleistungsbeziehern nur ca. 340 Zu- und Abgänge registriert. 70,4% der Langzeitleistungsbezieher, die vom Jobcenter Mönchengladbach

betreut wurden und werden, haben eine Verweildauer von 3 Jahren und länger im SGB II, 51,6% gehören bereits 5 Jahre und länger zum Rechtskreis SGB II. Von den knapp 18.000 Betroffenen sind ca. 14% (ca. 2.660) im Alter von 17 bis einschließlich 24 Jahren, 20% der jugendlichen Langzeitleistungsbezieher sind arbeitslos. Über 4.700 Menschen im Langzeitleistungsbezug sind ohne Schulabschluss, 13.560 ohne abgeschlossene oder anerkannte Berufsausbildung.

Bei der Integrationsquote der Langzeitleistungsbezieher erreichte das Jobcenter Mönchengladbach zum Jahresende 14,9% und belegte damit im Vergleichstyp 6 Platz 5 von 23. Alle Jobcenter im Vergleichstyp 6 lagen jedoch bezüglich der Integrationsquote von Langzeitleistungsbeziehern unter dem Vorjahreswert, Mönchengladbach lag mit einer Ist-Ist-Abweichung von -8,3% dabei noch im oberen Drittel.

Von den 5.363 Integrationen, die insgesamt in 2013 vom Jobcenter Mönchengladbach erzielt werden konnten, kamen 2.668 - also die knappe Hälfte – aus der Kundengruppe der Langzeitleistungsbezieher, die zwar 2/3 des Gesamtkundenbestandes ausmacht, aber aufgrund von häufig vermehrten Vermittlungshemmnissen erheblich höheren Integrationsaufwand beansprucht. 1.244 Langzeitleistungsbezieher und -bezieherinnen befanden sich 2013 durchschnittlich in einer Maßnahme.

Das Jobcenter verwaltet im Grunde Mittel, die auf zwei unterschiedliche Finanzquellen entfallen. Dabei handelt es sich zum einen um sogenannte Bundesmittel. Dabei wurde an das Jobcenter Mönchengladbach im Jahre 2013 die Erwartung gestellt, nicht mehr als 90,3 Millionen Euro zur Zahlung von Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne die kommunalen Leistungen für Unterkunft und Heizung) zu verausgaben (für 2013 betrug der Erwartungswert 83,9 Millionen - 87,6 Millionen wurden verausgabt). Verausgabt wurden vom Jobcenter Mönchengladbach an Bundesmitteln 91,9 Mio. Euro, 4,9% über Vorjahr und damit 1,8% über dem Erwartungswert.

Zum anderen bringt das Jobcenter kommunale Leistungen zu Auszahlungen an Leistungsberechtigte. Die kommunalen Leistungen beinhalten Leistungen für Unterkunft und Heizung, Ein-

malleistungen und Leistungen für Bildung und Teilhabe. Im Jahr 2013 verausgabte das Jobcenter Mönchengladbach im Auftrag für die Stadt Mönchengladbach an kommunalen Leistungen für Unterkunft und Heizung 92,2 Mio. Euro (Vorjahr: 87.996.000 Euro); davon waren 91,5 Mio. Euro eingeplant. Damit überstiegen die Ausgaben mit 705.000 EURO das Jahresbudget, ebenfalls wie bei den Leistungen zum Lebensunterhalt, u.a. bedingt durch die steigende Zahl der Bedarfsgemeinschaften und die Anhebung der als angemessen geltenden Wohnraumgrößen. Für Bildung und Teilhabe wurden im Jahr 2013 von den zur Verfügung stehenden 2,6 Mio. Euro lediglich 1,9 Mio. Euro und damit aber 400.000 Euro mehr als im Vorjahreszeitraum verausgabt.

Da 2014 konjunkturell am Arbeitsmarkt keine Veränderungen erwartet werden, der sich verstärkende Fachkräftebedarf auf dem Arbeitsmarkt nicht das Bewerberpotential dieser Kundengruppe anspricht (mangelnde Qualifikation, vermehrte Vermittlungshemmnisse, Verfestigung im Langzeitleistungsbezug), die vermehrte Ansiedlung von Firmen der Logistikbranche gleichwohl Arbeitsplätze für dieses Kundensegment anbietet, hat sich das Jobcenter Mönchengladbach das Ziel gesetzt, dass die Zahl der Langzeitleistungsbezieher nicht um mehr als 0,9% ansteigt. Dies entspricht der prognostizierten Steigerung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in 2014 - 18.246 Menschen im Langzeitleistungsbezug.

Einzugsgebiet

Das Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach ist eine zentrale soziale Einrichtung, die sich auf Grund ihrer langjährigen Existenz einer hohen Akzeptanz in Mönchengladbach erfreut und von Menschen aus allen Stadtbezirken Mönchengladbachs kontaktiert wird. Der Zuständigkeits- bzw. Einzugsbereich des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach umfasst das gesamte Stadtgebiet Mönchengladbach. Auf Grund seines langjährigen Bestehens, seiner Öffentlichkeitsarbeit sowie zahlreicher Vernetzungen zu anderen Institutionen und Organisationen in der Stadt verfügt das Arbeitslosenzentrum im Stadtgebiet Mönchengladbach über einen hohen Bekanntheitsgrad (vgl. hierzu auch die Übersicht der Kooperationspartner). Deshalb suchen Menschen aus allen Stadtbezirken Mönchengladbachs die Einrichtung und ihre Projektbereiche auf.

Das Arbeitslosenzentrum liegt zentral in der Stadtmitte Mönchengladbachs im Stadtbezirk Mönchengladbach Nord. Umfasst der Stadtbezirk Süd mit der Innenstadt Rheydts bis Odenkirchen den einen urbanen Kern Mönchengladbachs, bildet die Innenstadt Mönchengladbachs den anderen Kern dieser beiden Zentren. Die Sozialberichterstattung der Stadt Mönchengladbach verortet in diesen beiden Innenstadträumen, bezogen auf die Gesamtstadt, den höchsten Anteil von Menschen, die zur Deckung ihres Lebensunterhaltes auf Leistungen nach dem SGB II des Jobcenters Mönchengladbach angewiesen sind. Nicht unerwähnt bleiben darf dabei auch der stetig wachsende Anteil von Menschen in der Stadt Mönchengladbach, der seinen Lebensunterhalt ganz oder teilweise aus Leistungen der Grundsicherung bei Erwerbsunfähigkeit und im Alter nach dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) bestreiten muss.

Alle Angebote des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach (Begegnung, Beratung und Betreuung) befinden sich unter dem gemeinsamen Dach des Hauses Lüpertzender Str. 69.

Beratungshaltung und Zuständigkeit

Hilfen aus einer Hand und Hilfe von A bis Z rund um das Thema Arbeitslosigkeit bilden zwei Leitgedanken in der Beratungsarbeit des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach. Solche Rahmenbedingungen, die eine umfassende Beratung bieten, können am besten durch eigenständige Beratungsstellen, wie die des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach e.V. geschaffen werden. Zu den Qualitätsmerkmalen einer solchen Arbeit zählen:

- die von Sanktionen freie Unabhängigkeit und Kompetenz der Berater; für die wiederum eine solide Finanzierung der Personalstellen eine wichtige Voraussetzung darstellt,

- die Vertraulichkeit des Beratungsprozesses unter Wahrung des Datenschutzes und des Ausschlusses personenbezogener Berichtspflichten,
- die Freiheit für die Ratsuchenden unter Beratungsangeboten wählen zu können,
- die Freiwilligkeit der Annahme des Angebots und auch das Recht, die Beratung abbrechen,
- eine akzeptierende Atmosphäre, die berechnete Interessen aufnimmt
- und letztlich ein merkbarer, erkennbarer Nutzen des Angebots für die Ratsuchenden.

Die von den leistungsgewährenden Behörden getrennte, unabhängige und sanktionsfreie Beratung hilft dem Ratsuchenden im Kontext von Rechten und Pflichten, die gesetzlichen Leistungen zu erkennen und für sich zu nutzen, sich aber auch mit den gesellschaftlichen Handlungsanforderungen auseinander zu setzen und diese autonom in das subjektive Lebenskonzept zu integrieren.

Ein Beratungsprozess, in dem eine Aneignung des Angebotes selbst bestimmt und freiwillig stattfinden kann, betont die Subjektstellung des Beratenen. Der Beratene kommt aus eigenem Antrieb und muss nicht zu irgendetwas gezwungen werden. Beraten ist nicht zu verwechseln mit erziehen, bevormunden, sanktionieren, therapieren u.ä.

Die Innensicht des Jobcenters bestätigt, unter welchen schwierigen Bedingungen dort Beratung zu leisten ist. Deshalb stellt unabhängige, kundenanwaltliche Sozialberatung durch subsidiäre Träger eine sinnvolle Ergänzung zur Behebung bestehender Defizite im behördlichen Leistungsspektrum dar. Behördliche Pflichtberatung zur Voraussetzung zu machen, um überhaupt Leistungen beantragen zu dürfen oder Sozialberatung zur Leistungsvoraussetzung zu machen, ist, da jede Sozialbehörde zur Antragsannahme und -bearbeitung verpflichtet ist, auszuschließen.

Deshalb hat der Gesetzgeber die psychosoziale Betreuung im § 16 a Nr. 3 des Sozialgesetzbuches II als eine Aufgabe benannt, die zu den Leistungen zur Eingliederung gehört, die vom kommunalen Träger zu erbringen sind. Das Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach (Auftragnehmer) ist von der Stadt Mönchengladbach (Auftraggeberin) im Rahmen eines Leistungsvertrages mit der Wahrnehmung der psychosozialen Betreuung beauftragt. Der Leistungsvertrag trat erstmalig am 01.12.2008 in Kraft. Auftraggeberin und Auftragnehmer haben danach den Vertrag wiederholt verlängert.

Zielgruppen der psychosozialen Betreuung sind

- (Langzeit-) Arbeitslose,
- Arbeitssuchende,
- Beschäftigte,
- Aufstocker und Geringverdienende,
- Personen in prekären Beschäftigungs- und Lebenslagen,
- Ältere, alleinstehende Arbeitslose,
- Alleinerziehende,
- Erwerbslose mit gesundheitlichen Einschränkungen,
- behinderte und chronisch kranke Erwerbslose,
- Arbeitslose mit psychosozialen und psychischem Betreuungsbedarf,
- Erwerbs- bzw. Berufsunfähige,
- Personen, die vorübergehend nicht erwerbsfähig sind,
- Familienangehörige, Verwandte und Bekannte, Vermieter u.a.m.
- Multiplikatorinnen und Multiplikatoren.

Öffnungszeiten

Das Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach e. V. ist wie folgt geöffnet bzw. erreichbar:

Montag und Donnerstag von 10:00 bis 17:00 Uhr
Mittwoch und Freitag von 10:00 bis 14:30 Uhr
Donnerstag von 10:00 bis 18:00 Uhr

Damit wird Ratsuchenden an fünf Tagen 31 Stunden wöchentlich die Möglichkeit zur Inanspruchnahme und Kontaktaufnahme zu den Angeboten der psychosozialen Betreuung in Trägerschaft des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach e. V. geboten. Beratungszeiten im Rahmen fest vereinbarter Termine sind:

Dienstag von 10:00 bis 13:30 Uhr und von 14:00 bis 16:30 Uhr
Donnerstag von 10:00 bis 13:30 Uhr und von 14:00 bis 18:00 Uhr

Dazu wird um eine Terminvereinbarung entweder telefonisch, persönlich oder per E-Mail gebeten.

Beschäftigungsverhältnisse

Im Jahr 2013 beschäftigte der Trägerverein vier Personen sozialversicherungspflichtig in Vollzeit und eine Person als Teilzeitbeschäftigte. Vier Beschäftigte arbeiten auf der Grundlage eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses. Konkret umfasste der Stellenplan des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach e. V. im Jahr 2013 folgende Arbeitsbereiche mit folgenden Beschäftigungen und Beschäftigungsformen:

Leitung und Erwerbslosenberatungsstelle Mönchengladbach	Karl Sasserath, Dipl. Sozialarbeiter (Vollzeit)
Psychosoziale Betreuung, Sozialberatung	Jürgen Bahr, Sozialberater (Vollzeit) im Anschluss Julian Strzalla, Diplom Pädagoge
Arbeitslosenzentrum: Bewerbungsunterstützung, psychosoziale Betreuung, Pflege der Homepage, Verwaltung	Irene Fischer, Ing., Bürokraft (33 Std. wöchentlich)
Arbeitslosenzentrum: Bewerbungsunterstützung, psychosoziale Betreuung	Rudi Fischer, Dipl. Informatiker (geringfügig beschäftigt, Minijob)
Mittagstisch und Begegnungsbereich	Ella Heiniz, Köchin (Vollzeit)
Mittagstisch und Begegnungsbereich	Marina Nemtseva, Küchenhilfe (Vollzeit, AGH § 16 e SGB II Entgeltvariante)
Mittagstisch und Begegnungsbereich	Anongnut Rombey (Minijob)
Reinigungskraft	Olga Habirov (Minijob)
Gärtner	Viktor Murawski (Minijob)

Leistungsumfang Psychosoziale Betreuung

Der Gesetzgeber hat die psychosoziale Betreuung im SGB II § 16 Abs. 2 Punkt: 3 als eine Aufgabe benannt, die zu den Leistungen zur Eingliederung gehört, die vom kommunalen Träger zu erbringen sind. Das Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach (Auftragnehmer) gehört zu den Trägern, die von der Stadt Mönchengladbach (Auftraggeberin) im Rahmen eines Leistungsvertrages mit der Wahrnehmung dieser Leistung beauftragt worden sind. Der Rat der Stadt Mönchengladbach hat den auf dieser Grundlage abgeschlossenen Leistungsvertrag mit dem Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach e.V. mehrfach verlängert.

Konkret wurden vom Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach e.V. im Rahmen des Leistungsvertrages im Jahre 2013 insgesamt 1.337:50 Fachleistungsstunden erbracht. Davon erfolgten face to face 1.217:00 h und 120:50 h als telefonische Beratungen. Face to face wurden 1.323 Personen beraten, davon waren 753 Frauen und 570 Männer. 208 Personen wurden telefonisch beraten, davon waren 135 Frauen und 73 Männer.

Auf der Grundlage des Sozialgesetzbuches II § 16 Abs. 2 Punkt: 3 für die psychosoziale Betreuung vergütet die Stadt Mönchengladbach im Rahmen des Leistungsvertrages dem Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach e.V. maximal 1.420 Fachleistungsstunden jährlich.

Im Jahr 2013 war die Stelle der Sozialberatung in Folge des Austritts von Jürgen Bahr und der Langzeiterkrankung einer Mitarbeiterin, die danach ihr Beschäftigungsverhältnis nicht fortsetzte, bedingt durch einen Personalwechsel nicht durchgehend besetzt. Dieser Umstand konnte durch die Einstellung des Diplom Pädagogen Julian Strzalla behoben werden. Nach einer Einarbeitungsphase erreichte Herr Strzalla schnell wieder den aus den Vorjahren bekannten Beratungsumfang. Die Fehlstunden wurden der Stadt erstattet.

2013

Beratung face to face					Beratung per Telefon				
Quartal	weiblich	männlich	Personen gesamt	Fachleistungsstunden	Quartal	weiblich	männlich	Personen gesamt	Fachleistungsstunden
I	264	183	447	390:40	I	44	15	59	39:30
II	149	129	278	299:25	II	22	17	39	21:05
III	116	108	224	175:55	III	22	21	43	23:00
IV	224	150	374	351:00	IV	47	20	67	37:15
Summe	753	570	1323	1217:00	Summe	135	73	208	120:50

Fachleistungsstunden gesamt: 1337:50
Personen gesamt: 1531
davon weiblich: 888
davon männlich: 643

Leistungsinhalte

Die Angebote der psychosozialen Betreuung in Trägerschaft des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach e.V. werden überwiegend von in Mönchengladbach wohnenden Frauen und Männern, die arbeitslos und leistungsberechtigt im Sinne des SGB II sind, wahrgenommen.

Arbeitslos sind Personen, die wie beim Anspruch auf Arbeitslosengeld

1. vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen (Fehlen einer mindestens 15 Wochenstunden umfassenden Beschäftigung oder selbständigen Tätigkeit),
2. eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung stehen und
3. sich bei der Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet haben.

Ziel der psychosozialen Betreuung in Trägerschaft des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach e.V. ist es, die wirtschaftliche, soziale und psychische Lage der Hilfesuchenden zu stabilisieren und damit zu verbessern, um deren Beschäftigungsfähigkeit zu erhalten, zu erweitern oder wiederzuerlangen. Dazu sollen vorhandene Selbsthilfepotentiale aktiviert und gestärkt werden, um die Chancen einer Eingliederung in Arbeit und Beschäftigung zu verbessern.

Beratung und Begegnung bilden die Schwerpunkte unseres Angebotes der psychosozialen Betreuung. In allen Fragen, die mit Arbeitslosigkeit verbunden sind, unterstützt die Beratung Ratsuchende individuell psychosozial. Personen, die das Angebot der psychosozialen Betreuung aufsuchen, sind oft durch das Zusammentreffen von unglücklichen Umständen und Schicksalsschlägen wie z. B. Verlust des Arbeitsplatzes, Arbeitslosigkeit, Überschuldung, geringes Arbeitseinkommen, Krankheit, Scheidung, ungewollte Schwangerschaft, Tod der Partnerin oder des Partners und vieles andere mehr in für sie wirtschaftlich, sozial oder persönlich in nicht mehr ohne fremde Hilfe und/oder Rat zu bewältigende Situationen gelangt. Hier setzen Angebote der psychosozialen Betreuung in Trägerschaft des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach e. V. an.

Im Vordergrund der psychosozialen Betreuung steht die Stabilisierung der Existenzgrundlage durch die Sicherung des gesetzlich definierten notwendigen wirtschaftlichen Bedarfes und die Unterstützung der Ratsuchenden bei der Überwindung ihrer Hilfebedürftigkeit. Dazu werden die Ratsuchenden über ihre Anspruchsgrundlage, die Art und den Umfang der Leistungen und wie sie durchsetzbar sind, informiert. Des Weiteren erhalten sie Aufklärung darüber, welche Rechte und Mitwirkungspflichten von ihnen zu erfüllen sind. Das Beratungsangebot umfasst auch Hilfe beim Formulieren von Anträgen und Schriftsätzen, insbesondere bei Analphabeten, nicht jedoch das Führen eines Rechtsstreites oder die Vertretung vor dem Sozialgericht.

Die Beratung wird vom Leistungsrecht des Sozialgesetzbuches II und damit dem Jobcenter dominiert. Auf Grund der starken Verflechtung des SGB II mit anderen Arten des Leistungsrechtes werden aber auch durchweg immer Ratsuchende über die Leistungen anderer Leistungsträger informiert. Hier stehen die Agentur für Arbeit mit dem Arbeitslosengeld I, der Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) und der beruflichen Rehabilitation, die Krankenkassen vorrangig mit dem Krankengeld und dem Pflegegeld, die Rentenversicherungsträger, das Versorgungsamt im Bereich der Schwerbehinderung und dem Elterngeld, die Wohngeldstelle, die Familienkasse mit dem Kindergeld und dem Kinderzuschlag, die BAföG-Stelle, die Unterhaltsvorschusskasse, häufig auch die Klärung von arbeitsrechtlichen Fragen im Übergang zwischen der Beendigung eines Arbeitsverhältnisses und dem Eintritt der Arbeitslosigkeit, aber auch Fragen des Unterhaltsrechts im Mittelpunkt der Beratung.

Darüber hinaus erhalten Ratsuchende Informationen über Beschäftigungsmöglichkeiten, Angebote der beruflichen Weiterbildung oder Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation wie auch über die Angebote komplementärer Dienste. In der Sozialberatung geht es jedoch nicht alleine um die genannten Leistungsbereiche und deren Träger sondern oft auch um psychosoziale oder familiäre Schwierigkeiten, gesundheitliche Probleme, Sucht, Überschuldung, verbraucherrechtliche Fragestellungen.

Wenn diese nicht von den Angeboten im Rahmen psychosozialer Betreuung in Trägerschaft des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach e.V. bearbeitet werden können, werden die Rat-

suchenden durch den Austausch und die Zusammenarbeit mit anderen Beratungsstellen, sozialen Einrichtungen, Beschäftigungsträgern, Organisationen und Fachdiensten, zu dem für sie fachlich zuständigen, passenden Angebot vermittelt.

Die Arbeit der Sozialberatung orientiert sich an der konkreten Lebenssituation der Ratsuchenden, trägt zu einer Strukturierung der jeweiligen Problemlage bei und trifft mit den Ratsuchenden klare Verabredungen (Kontrakte). Auf diese Weise stärkt sie die Selbsthilfefähigkeit, damit die Ratsuchenden in die Lage kommen, ihre Angelegenheiten möglichst selbstständig zu erledigen und ihre Situation aus eigener Kraft meistern können.

Inhaltliche Beratungsschwerpunkte

Da die Leistungsbescheide des Jobcenters oftmals komplex vielschichtig sind und sich zudem nicht aus sich heraus erklären, entfällt ein Teil der Beratungstätigkeit auf die Aufklärung, Beratung und Information im Sinne der §§ 13, 14, 15 des Sozialgesetzbuches I.

Leider hat der Gesetzgeber es bisher versäumt, Bescheide mit einem höheren Grad an Verständlichkeit und Nachvollziehbarkeit zu versehen. Wie sich die Kosten zwischen Kommune und Bund verteilen, ist für den Kostenträger eine wichtige Information. Der Leistungsempfänger dagegen möchte problemlos übersichtlich und nachvollziehbar erkennen, wie und woraus sich seine Leistung und deren Leistungshöhe ergeben.

Erfreulich ist in diesem Zusammenhang, dass die Leistungsbescheide dahingehend geändert wurden, so dass bei den Unterkunftskosten jetzt die Kaltmiete, Betriebs- und Heizkosten getrennt ausgewiesen werden

Bei der Erzielung von Erwerbseinkommen durch den Hilfebedürftigen, sei es nun in einer abhängigen oder einer selbstständigen Beschäftigung, erschließt sich die Bereinigung des Erwerbseinkommens bzw. die Berechnung des Anrechnungsbetrages für den normalen Hilfesuchenden aus dem Leistungsbescheid ohne ausreichende Vorinformationen nicht. Erläuterungen oder eine entsprechende Anlage dazu enthält der Leistungsbescheid nicht.

War die Grundsicherung für Arbeitslose nach dem SGB II mit dem Anspruch „der Hilfe aus einer Hand“ begründet worden, ist neun Jahre nach der Verabschiedung des Gesetzes ein ganz anderer Trend festzustellen: Die hilfesuchenden Bedarfsgemeinschaften werden zur Deckung ihres Lebensunterhaltes auf zahlreiche andere Leistungsträger wie den Unterhaltsvorschuss, die Wohngeldstelle, die Agentur für Arbeit, die Familienkasse, die Pflegekasse u. a. m. verwiesen. Vielfältig zersplitterte Zuständigkeiten und die sich hieraus ergebenden Zuflüsse oder Anrechnungen unterschiedlichster Leistungsträger ziehen einen hohen Beratungsbedarf nach sich.

Der ergibt sich aber auch aus den zahllosen unterschiedlichen Variationen individueller Fallgestaltungen. Angesichts der Gesetzeslage des Sozialgesetzbuches II ist Beratung in den nachfolgenden Bereichen besonders wichtig:

- Die verstärkte Pauschalierung im SGB II erfordert eine intensive Budgetberatung, um ein Wissen über die verfügbaren Mittel auszubilden, die früher stärker durch Einzelanträge gesteuert werden konnten.
- Eingliederungsleistungen, Einstiegsgeld, Umzugs- und Wohnbeschaffungskosten, die Gewährung von Gegenständen zur Wohnungsausstattung erfolgen im SGB II auf der Grundlage von Ermessensvorschriften einher; was eine Beratung über die bestehenden Rechtslagen im Bereich der Ermessensausübung notwendig macht.
- Mit dem Nachrang der Geldleistung im SGB II verschärfen sich aktuelle materielle Notlagen und machen die Beratung über Verfahrensrechte, Annahme und Bearbeitung eines Leistungsantrages und einstweiligen Rechtsschutzes einschließlich des Antrages auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung notwendig.
- Viele Beratungen beziehen sich im Übergang von ALG I zum ALG II auf die Unterschiede im Leistungsrecht insbesondere auch zur Verwertung von Vermögen und der Anrechnung von

Einkommen aber auch die Zumutbarkeit und Verwertung von Haus- oder Wohnungseigentum.

- Auf Grund der hohen Zahl von aufstockenden Hilfesuchenden bildet in der Beratung die Anrechnung und Behandlung von Einkommen aber auch die Zumutbarkeit von Beschäftigung einen Schwerpunkt. Der verstärkte Druck zur Aufnahme von Arbeitsangeboten macht die arbeitsrechtliche Beratung und die über die Organisationsmöglichkeiten zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen immer notwendiger.
- Auch die Beratung von Selbstständigen, die aus ihrer selbstständigen Tätigkeit ihren Bedarf nach dem SGB II nicht decken können, hat zugenommen.
- Das Thema Wohnungswechsel im Rahmen des Sozialgesetzbuches II innerhalb der Stadt aber auch der Wegzug aus und Zuzug in eine andere Stadt wird ebenfalls stark nachgefragt.
- Im Zuge der Freizügigkeit innerhalb der Europäischen Union suchen zunehmend mehr Arbeitsmigranten die Beratung auf; in diesem Zusammenhang steht auch die Zunahme von aufenthaltsrechtlichen Fragen, die sich auf das Ausländerrecht beziehen.
- Der verstärkte Druck zur Aufnahme von Arbeitsangeboten macht die arbeitsrechtliche Beratung und die über die Organisationsmöglichkeiten zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen immer notwendiger.
- Da es in Mönchengladbach keine Fachberatung zum Sozialgesetzbuch XII gibt, nehmen auch Ratsuchende aus diesem Personenkreis die Beratung in Anspruch; dies gilt besonders für den Übergang aus dem SGB II in das SGB XII und zurück.

Die Volkshochschule Mönchengladbach geht davon aus, dass ca. 26.000 Menschen in Mönchengladbach Lese- und Schreibschwächen aufweisen; dazu zählen auch Analphabeten. Von daher verweisen Leistungsträger wie das Jobcenter oder die Agentur für Arbeit Angehörige dieses Personenkreises an die Angebote der psychosozialen Betreuung.

Auch Angehörige von Arbeitslosen wenden sich immer wieder für Betroffene an die Angebote. Das Gleiche gilt für Ratsuchende, die sich im Übergang aus einem Arbeitsverhältnis in die Arbeitslosigkeit befinden.

Aufstellung über Kooperationen mit den Fachberatungsstellen

Der hohe Bekanntheitsgrad des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach e.V. insbesondere auch in der sozialen Gruppe, die von Arbeitslosigkeit, prekärer Beschäftigung und/oder Armut besonders häufig betroffen sind, wirkt im Hinblick auf den Zugang zur Einrichtung stark informell. Betroffene, die Hilfe und Unterstützung im Arbeitslosenzentrum erhalten haben, raten anderen Menschen, die eine ähnliche Lebenslage ereilt hat, auch die Angebote des Arbeitslosenzentrums zu kontaktieren.

Weiterhin hoch ist die Zahl komplementärer Einrichtungen, die Ratsuchende an das Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach verweisen, hoch. So führte die Ausweitung der ambulanten Angebote im Bereich der sozialpädagogischen Familienhilfen in Mönchengladbach zu einer verstärkten Inanspruchnahme der Beratungsangebote im Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach; diese Entwicklung setzte sich auch im Jahr 2013 weiter fort. So nutzen die sozialpädagogischen Familienhilfen in Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt Mönchengladbach, des Diakonischen Werkes Mönchengladbach, Schloss Dilborn für ihre Klientinnen und Klienten, die im Bezug von Leistungen nach dem SGB II stehen, die Beratungsangebote des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach. Gleiches gilt aber auch für Betreuerinnen und Betreuer, die vom Familiengericht Mönchengladbach oder Rheydt für Menschen, die im Bezug von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II stehen, eingesetzt worden sind.

Aber auch Krankenhaussozialdienste, wie der Rheinischen Landesklinik Rheydt, der allgemeine soziale Dienst, Kirchengemeinden, Schulsozialarbeit, Vereine zur Betreuung psychisch Kranker, Beschäftigungsträger oder das Jugendwerk der Kreishandwerkerschaft Mönchengladbach

wie auch Wohlfahrtsverbände und Gewerkschaften aus dem Bereich des Deutschen Gewerkschaftsbundes verweisen Ratsuchende an die Angebote der psychosozialen Betreuung in Trägerschaft des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach e.V.

Kontakte innerhalb dieses Zusammenhanges bestehen zu nachfolgenden Trägern:

- AIDS-Hilfe Mönchengladbach/Rheydt e.V.
- Ambulante Familienhilfe der Diakonie Mönchengladbach
- Ambulante Familienhilfe der Arbeiterwohlfahrt Mönchengladbach
- Arbeitslosenzentrum Krefeld
- Arbeitslosenzentrum Neuss
- Agentur für Arbeit Geschäftsstelle Mönchengladbach
- Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Mönchengladbach
- Beratungsstelle für Ehe-, Erziehungs- und Lebensfragen des ev. Kirchenkreises Gladbach
- Beratungsstelle für Alleinerziehende Stadt Mönchengladbach
- Beratungsstelle für Zuwanderer, Evangelischer Kirchenkreis Gladbach-Neuss
- Büro der Regionaldekane der katholischen Region Mönchengladbach und Heinsberg
- Café Pflaster
- Caritasverband für die Region Mönchengladbach - Rheydt e.V.
- Caritas der Hauptpfarre
- Deutscher Gewerkschaftsbund
- Diakonisches Werk Mönchengladbach
- Drogenberatung
- Frauenberatungsstelle Mönchengladbach
- Frauenhäuser Rheydt und Mönchengladbach
- Freiwilligenagentur
- Geschäftsstelle des Integrationsrates
- Gesundheitsamt Mönchengladbach
- Gleichstellungsstelle der Stadt Mönchengladbach
- Hephata
- Home Projekt Mönchengladbach
- Integrationsfachdienst für Körperbehinderte e. V. (BBD)
- Integrationsfachdienst für psychisch Kranke Mönchengladbach (BBD)
- Industrie und Handelskammer Mittlerer Niederrhein
- IG metall Mönchengladbach
- Jobcenter Mönchengladbach
- Jugendhilfe Schloss Dilborn Maria Hilf NRW gGmbH
- Katholische Arbeitnehmerbewegung (KAB)
- Katholische Pfarrkirche St. Josef, Richard-Wagner-Straße 31, Mönchengladbach
- Katholische Pfarrgemeinde Heilig Kreuz, Luisenstraße 127, Mönchengladbach
- Katholische Pfarrgemeinde St. Maria Rosenkranz, Am Bour 15, Mönchengladbach
- Kath. Pfarrkirche St. Peter, Am Mevissenhof 41, Mönchengladbach
- Kath. Kirchengemeinde St. Anna/Waldhausen-Windberg, Nicodemstraße 38, Mönchengladbach
- Paritätische Kreisgruppe Mönchengladbach
- Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft Beschäftigung (PSAG)
- Schuldnerberatung Mönchengladbach
- Selbsthilfekontaktstelle
- Standort Niederrhein GmbH
- Sozialdienst der Rheinischen Landeslinik Rheydt
- Sozialdienst der Rheinischen Landeslinik Viersen-Süchteln
- Sozialdienst katholischer Männer und Frauen Mönchengladbach (SKM/SKF)
- Sozialdienst katholischer Männer und Frauen Rheydt
- Sozialdienste der Krankenhäuser in Mönchengladbach
- Sozialdienst des Sankt Josef Krankenhauses Neuss
- Sozialholding Mönchengladbach
- VdK Kreisgruppe Mönchengladbach

- Verbraucherberatung Mönchengladbach
- Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft Verdi
- Verein für die Rehabilitation psychisch Kranker Mönchengladbach
- Volksverein gegen Arbeitslosigkeit
- Zentrale Beratungsstellen für wohnungslose Männer und Frauen

Aus diesen Zusammenhängen ergeben sich zahlreiche Verweise von Ratsuchenden auf die Angebote des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach, Beratungsstelle für Arbeitslose Mönchengladbach.

Darüber hinaus ist das Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach in nachfolgenden Arbeitsgemeinschaften und Organisationen vertreten:

- Armutskonferenz Mönchengladbach
- Arbeitskreis Energiearmut beim Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr
- Bündnis für Menschenwürde und Arbeit
- Der Paritätische Wohlfahrtsverband Landesverband NRW Fachgruppe Armut und Sozialhilfe
- Paritätischer Wohlfahrtsverband Kreisgruppe Mönchengladbach
- Koordinationskreis für Arbeit und Soziale Gerechtigkeit
- Koordinationskreis Kirchlicher Arbeitsloseninitiativen im Bistum Aachen
- Landesweiter Erfahrungsaustausch der Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen - Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH (G.I.B.) im Auftrag für das Ministerium Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW
- Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft Mönchengladbach – Arbeitskreis Beschäftigung

Erwerbslosenberatungsstelle Mönchengladbach

Neben der Sozialberatung unterhält das Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach e.V. die Erwerbslosenberatungsstelle Mönchengladbach in seiner Trägerschaft. Dieses Angebot wird im Rahmen des Programms des Landes Nordrhein-Westfalen zur Förderung von Erwerbslosenberatungsstellen und Arbeitslosenzentren aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) und Mitteln des Landes anteilig finanziert. Das Programm fällt in die Zuständigkeit des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW. Das Land Nordrhein – Westfalen unterhält als einziges Bundesland in Deutschland ein landesweites Netz von Erwerbslosenberatungsstellen und Arbeitslosenzentren. Im Zentrum der Aufgaben der Beratungsstelle für Arbeitslose steht die Beratung in allen Fragen, die originär mit Arbeitslosigkeit verbunden sind; daneben obliegt der Beratungsstelle die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen im Arbeitsfeld und der Öffentlichkeit.

Die Auswertung erfolgte auf der Grundlage des elektronischen Erfassungs- und Dokumentationssystems; die Online-Datenbank wird beim Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW geführt.

Erwerbslosenberatungsstelle Mönchengladbach in 2013

	h	weiblich	männlich	Gesamt
I. Quartal	166:30	114	87	201
II. Quartal	239:40	147	158	305
III. Quartal	283:00	211	181	392
IV. Quartal	243:00	186	134	320
	932:10	658	560	1218

Zur Zusammenarbeit zwischen Beratung und Begegnung

Die psychosoziale Betreuung in Trägerschaft des Arbeitslosenzentrums basiert auf den niederschwellig konzipierten Angeboten von Beratung und Begegnung. Das Begegnungsangebot bietet erwerbslosen Menschen neben einer Alltagsstruktur Möglichkeiten der aktiven Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft.

Der Begegnungsbereich steht konzeptionell in Wechselwirkung zu den Beratungsangeboten der Einrichtung. Das Beratungsangebot unterstützt erwerbslose Menschen, deren Angehörige sowie von Arbeitslosigkeit bedrohte Menschen mit dem Ziel der wirtschaftlichen und sozialen Stabilisierung als notwendige Voraussetzung zur Integration in den Arbeitsmarkt.

Eine Vermittlung zu den Beratungsangeboten kommt dann in Betracht, wenn Leistungsberechtigte zur Integration in den Arbeitsmarkt Unterstützung benötigen, etwa um Fragen der praktischen Lebensbewältigung zu lösen wie z.B. dem Umgang mit potentiellen Arbeitgebern, bei der Erstellung von Bewerbungen, der Ordnung der eigenen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse, der Kommunikation mit Ämtern und Behörden, um so die Vermittlungschancen zu stärken und damit zu erhöhen. Aber auch die soziale Stabilisierung im Hinblick auf die Bewältigung von Ehe- und Familienproblemen infolge langer Arbeitslosigkeit wird durch die Beratungsangebote unterstützt.

In besonderen Notlagen wie z. B. Wohnungslosigkeit, Drogenabhängigkeit, akute psychische Auffälligkeiten, Verschuldung, Vermittlungshemmnisse, die aus gesundheitlichen Einschränkungen u. ä. resultieren, kooperieren die beratenden Mitarbeiter mit komplementären Fachdiensten im Stadtgebiet.

Die soziale Arbeit im Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach ist durch Freiwilligkeit und Vertraulichkeit geprägt; der Verweis eines Leistungsberechtigten an ein solches Angebot setzt voraus, dass der Leistungsberechtigte dieses freiwillig annimmt.

Besondere Synergien zwischen Beratung, Begegnung und Betreuung ergeben sich durch das gemeinsame Vorhandensein der verschiedenen Projektbereiche "unter einem Dach" im Arbeitslosenzentrum. Diese Synergien machen die psychosoziale Betreuung in Trägerschaft des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach zu einem besonders effizienten und effektiven Angebot.

Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach

Im Zeitraum vom 01.01.2013 bis 31.12.2013 wurde der Projektbereich des Arbeitslosenzentrums in Trägerschaft des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach im Rahmen des Programms des Landes Nordrhein-Westfalen zur Förderung von Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) und Landesmitteln anteilig finanziert. Das Förderprogramm fällt in die Zuständigkeit des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW. Das Land NRW fördert mit diesem Programm ein landesweites Netz von Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen. Das Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach ist im Rahmen des Landesprogramms sowohl Träger einer Beratungsstelle für Arbeitslose wie auch eines Arbeitslosenzentrums.

Beide Einrichtungen befinden sich unter einem Dach. Berät die Erwerbslosenberatungsstelle in allen Fragen, die originär im Zusammenhang mit Arbeitslosigkeit stehen und pflegt daneben die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen im Arbeitsfeld und der Öffentlichkeit, steht im Mittelpunkt des Arbeitslosenzentrums ein niederschwelliges Begegnungs- und Treffangebot für Arbeitssuchende. Beim Projektbereich des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach handelt es sich um ein niederschwelliges Begegnungsangebot für Arbeitssuchende. Die allgemeinen Öffnungszeiten für diesen Projektbereich sind:

Montag und Dienstag	10:00 – 17:00 Uhr
Mittwoch und Freitag	10:00 – 14:30 Uhr
Donnerstag	10:00 – 18:00 Uhr

Das Angebot bietet den Besucherinnen und Besuchern eine Alltagsstruktur. Der offene Begegnungsbereich grenzt unmittelbar an den Mittagstisch für Arbeitslose, der ebenfalls vom Verein Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach getragen wird. Der Mittagstisch selbst wird nicht aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) und Landesmitteln sondern aus dem Aufkommen von Spenden und freiwilligen Zuwendungen finanziert.

Gleichwohl erbringen die Beschäftigten im Projektbereich des Arbeitslosenzentrums Leistungen, die im Zusammenhang mit dem Mittagstischangebot stehen. Dazu zählen beispielsweise das Ausstellen des Berechtigungsausweises, der für Bedürftige den Zugang zum Mittagstischangebot regelt sowie die Erfassung/Erhebung von Daten und deren statistische Auswertung.

Bewerbungsunterstützung

Im Arbeitslosenzentrum können Bewerbungsunterlagen selbständig am PC erstellt werden. Daneben bietet das Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach e. V. Ratsuchenden eine fachliche Unterstützung bei der Erstellung und beim Verfassen von Bewerbungen. Zweckmäßig ist eine vorherige Terminabsprache.

Die Bewerbungsunterstützung ist in ihrer Art einmalig in Mönchengladbach. Nur im Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach wird Arbeitslosen die Möglichkeit geboten, ihre Bewerbungsunterlagen zu erstellen und zu aktualisieren, um so zeitnah auf Arbeitsangebote reagieren zu können. Die Nutzung solcher Angebote ist in Mönchengladbach ansonsten nur im Zusammenhang mit der Teilnahme an einer Maßnahme möglich. Das Angebot ist für die Besucherinnen und Besucher des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach kostenlos.

Die Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit des Angebotes wird durch den hohen Auslastungsgrad des Angebotes belegt; es wird aus dem Aufkommen an Spenden und freiwilligen Zuwendungen an den Verein Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach e.V. finanziert.

Erfasste Bewerbungsunterstützungen im Zeitraum vom 01.01.2013 bis 31.12.2013

Bewerbungen

	h	weiblich	männlich	Gesamt
I. Quartal	34:40	12	16	28
II. Quartal	65:25	28	34	62
III. Quartal	55:25	21	33	54
IV. Quartal	38:00	23	20	43
	193:30	84	103	187

Begegnungsbereich Arbeitslosenzentrum

Im Jahr 2013 wurden an den 211 Öffnungstagen der Einrichtung im Projektbereich des Arbeitslosenzentrums in Trägerschaft des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach e.V. insgesamt 10.596 Besuchskontakte erfasst; davon entfielen 3.961 auf Frauen und 7.328 auf Männer.

Besuchskontakte Arbeitslosenzentrum im Zeitraum 1.1. 2013 bis 31.12.2013

Frauen	4443
Männer	6153
Gesamt	10596

>/= 1 Jahr	820
1 Jahr	2529
5 Jahre	3760
Gesamt	7110

bis 25 Jahre	205
25 - 49	4443
> 50	5947
Gesamt	10596

keine abgeschlossene Berufsausbildung	3076
mit abgeschlossener Berufsausbildung	7451
mit abgeschl. Hauptschulabschluss u. Berufsausbildung	68
Gesamt	10596

BezieherInnen von ALG I	342
BezieherInnen von ALG II	5674
BezieherInnen von Rente	2871
BezieherInnen Grundsicherung SGB XII	957
sonstige Leistungen	752
Gesamt	10596

Einzugsgebiet PLZ 41061 bis 41069	10528
im Umkreis 5 - 10 km	0
Gesamt	10596

Deutsche ohne Spätaussiedler	8682
Deutsche Spätaussiedler	273
Bürger eines EU-Mitgliedslandes	889
Bürger eines sonstigen europ. Staates außerhalb der EU	273
Bürger eines nicht-europäischen Staates oder staatenlos	479
Gesamt	10596

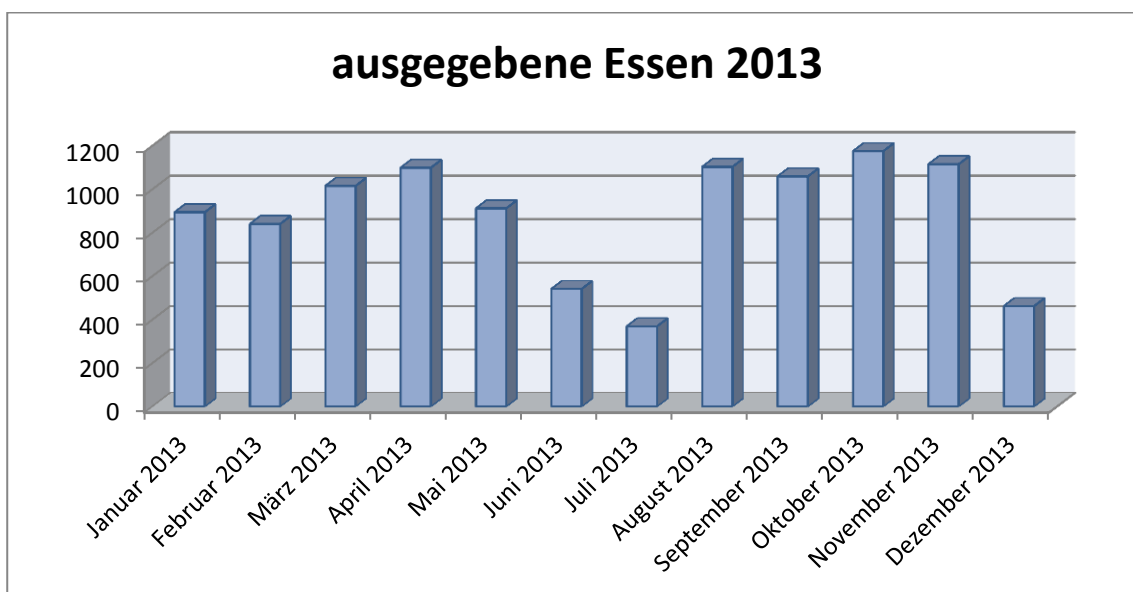
Mittagstisch

Im Mittelpunkt seines Begegnungsangebotes bietet das Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach Arbeitslosen und Einkommensschwachen einen regelmäßigen Mittagstisch. Für Personen mit Treffkarte kostet das Mittagessen 2,00 €, sonst 3,50 €. Kinder bis zu 6 Jahren bezahlen 1,00 €.

Im Jahr 2013 war der Mittagstisch an 221 Tagen geöffnet. Insgesamt wurden im Bereich des Mittagstisches 10.497 Besuchskontakte erfasst. Von den 10.497 erfassten Besuchskontakten waren 4.214 Frauen und 6283 Männer. Durchschnittlich wurden pro Tag 47,50 Essen ausgegeben. Der Mittagstisch ist ebenfalls als niederschwelliges Angebot für einkommensschwache Personengruppen konzipiert, er wird von allen Zielgruppen der psychosozialen Betreuung frequentiert. Wobei festzustellen ist, dass der Personenkreis, der das Mittagstischangebot in Anspruch nimmt, eine eher geringe Schnittmenge zu denjenigen Personen, die das Beratungsangebot nutzen, aufweist.

Ausgegebene Essen 2013

	ausgegebene Essen 2013	Öffnungstage	durchschnittliche Teilnahme/Tag
Januar 2013	895	22	40,68
Februar 2013	841	18	46,72
März 2013	1016	20	50,80
April 2013	1100	21	52,38
Mai 2013	913	18	50,72
Juni 2013	542	10	54,20
Juli 2013	370	8	46,25
August 2013	1104	22	50,18
September 2013	1060	21	50,48
Oktober 2013	1176	21	56,00
November 2013	1116	20	55,80
Dezember 2013	463	10	46,30
Gesamt	10596	211	50,22



Weihnachtsfeier

Feste stellen gesellschaftliche Höhepunkte dar. Da Arbeitslosigkeit und geringes Einkommen auch zu einer Verarmung der Alltags- bzw. Festkultur der Betroffenen führt, gehören Angebote wie die Weihnachtsfeier zum festen Bestandteil des Jahresprogramms. Seit Jahren erfreuen sich die Weihnachtsfeiern des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach e. V. einer ständig wachsenden Resonanz. An der Weihnachtsfeier im Jahr 2013 nahmen ca. 140 Personen teil. Klassische Musik und Weihnachtslieder zum Mitsingen mit Musikerinnen und Musikern der Niederrheinischen Symphoniker trugen ebenso wie der Auftritt von Peter Rumpel zum Gelingen der Veranstaltung bei. Seit Jahren überbringt Pfarrer Edmund Erlemann den vielen Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Frohe Weihnachtsbotschaft. Das reichhaltige Buffet findet breite Zustimmung. Die Veranstaltung wird für die Besucherinnen und Besucher kostenlos angeboten. Die Weihnachtsfeier erfordert umfangreiche Vorarbeiten (Verpflegung, Raumanmietung, Öffentlichkeitsarbeit, Herstellung von Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit etc.). Ohne den Projektbereich des Mittagstisches ist ein Angebot wie die alljährliche Weihnachtsfeier nicht realisierbar.



Raumsituation

Nachdem sich über Jahre hinweg die ständig wachsende Frequentierung der Einrichtung insbesondere im Bereich des Mittagstisches und der Begegnung unter sehr beengten räumlichen Bedingungen vollzog, ergab sich eine Verbesserung, in dem sich der Verein „Lila Distel“ auflöste und die bis dahin genutzte Etage an die Stadt Mönchengladbach zurückgab. Durch Verhandlungen mit der Städtischen Beteiligungsgesellschaft EWMG, die mit der Verwaltung des Objektes Lüpertzender Str. 69 beauftragt ist, konnte eine Übertragung der Nutzung der freien Räumlichkeiten durch das Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach erreicht werden.

Durch die Zusammenarbeit mit Prof. Dr. oec. troph. Jens Wetterau vom Fachbereich Oecotrophologie an der Hochschule Niederrhein University of Applied Sciences, der eine Gruppe von Studentinnen und Studenten damit beauftragte, die Bereiche des Mittagstisches und der Küche zu untersuchen, konnten wichtige Erkenntnisse gewonnen werden, die dann in die umfassende Umbauplanung des Architekturbüros Hillekamp und Weber für das Objekt Lüpertzender Str. 69 einfließen.

Im Jahr 2013 wurden in einem ersten Schritt zwei neue Räume in der 2. Etage renoviert. Damit steht dem Verein jetzt erstmalig ein Raum zur Verfügung, der für Gruppenaktivitäten genutzt werden kann. Daneben verfügt der Verein jetzt über ein weiteres großes Beratungsbüro.

Für die schrittweise Umsetzung der Umbauplanung wurde Rudi Fischer eingestellt, der diese Arbeit mit großer Umsicht erledigt. Im Bereich der Küche und für die Renovierung und technische Herrichtung der neuen Räumlichkeiten wurden fast 13.000 EURO aufgewandt.

Das Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach dankt in diesem Zusammenhang der Stadtsparkasse Mönchengladbach namentlich Herrn Werner Hob, Filialdirektor Bismarckplatz

für die mehrjährige finanzielle Unterstützung, die es ermöglichte, diese notwendigen Maßnahmen zur Verbesserung der räumlichen Arbeitsbedingungen im städtischen Objekt Lüpertzender Straße 69 umzusetzen.

Planungen und Ausblick

Vor dem Hintergrund einer verfestigten Arbeitslosigkeit in Mönchengladbach bleibt die soziale, materielle und psychosoziale Lage vieler Haushalte in Mönchengladbach weiterhin prekär. Die damit einhergehenden Folgeerscheinungen können zu einer Zunahme von sozialer Desintegration wie z.B. Alkohol- und Drogenproblemen, von Obdachlosigkeit, von Kriminalität und Gewalt, von psychischen Erkrankungen, Zunahme der Scheidungsquote u. a. m. führen.

Im Jahr 2014 wird das Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach sich darum bemühen, den mit der Stadt Mönchengladbach bestehenden Leistungsvertrag zu verlängern. Gleiches gilt für die bestehende Förderung im Rahmen des Europäischen Sozialfonds durch das Land NRW. Das Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach wird hier die Verlängerung der Förderung für den Projektbereich der Erwerbslosenberatungsstelle und des Arbeitslosenzentrums als offenen Begegnungsbereich beantragen.

Das Arbeitslosenzentrum verfügt über eine Umbauplanung, in deren Mittelpunkt die Herstellung von Barrierefreiheit und ein zweiter Fluchtweg im Objekt stehen. Ein Ziel, das im Rahmen dieser Planung im Jahr 2014 umgesetzt werden soll, ist die Herrichtung eines Personalbereiches für das Küchenpersonal im Dachgeschoss und Integration der Lagerhaltung für den Küchenbereich.

Mit Hilfe von Prof. Dr. Jens Wetterau, Hochschule Niederrhein Fachbereich Oecotrophologie Hospitality Services und Arbeitswissenschaft, soll im Rahmen integrierten Langzeitpraktikum mit Studenten und Studentinnen ein Konzept bestehend aus den vier Hauptschwerpunkten

- 1) Abläufe des Mittagstisches bezüglich der Gäste
- 2) Hygienemanagement
- 3) Technische Optimierungen im Küchenbereich
- 4) Verknüpfung der Themen Gesundheit und Armut

erarbeitet werden.

Dabei soll für den Küchenbereich das Hygienemanagement gemäß dem HAACCP-Konzept mit Hilfe einer Übersicht/Checkliste weiterentwickelt werden. Dazu soll ein Abgleich stattfinden mit dem was in diesem Zusammenhang bereits umgesetzt ist und wo noch Lücken bestehen. Mögliche Verbesserungen bei den Lücken sollen geschlossen werden.

Arbeitslosenzentrum
Mönchengladbach e. V.



Impressum

Ansprechpartner Vorstand:
Karl Boland, Helmut Hönig, Winfried Schulz

Ansprechpartner im Arbeitslosenzentrum:
Karl Sasserath, Irene Fischer

✉ Lüpertzender Straße 69, 41061 Mönchengladbach
☎ 02161 / 20194/-95
Fax.: 02161 / 179981
E-Mail: info@arbeitslosenzentrum-mg.de
Internet: www.arbeitslosenzentrum-mg.de

Bankverbindungen:

Stadtsparkasse Mönchengladbach (BLZ 310 500 00) Konto-Nr.: 48 405
Bank für Sozialwirtschaft (BLZ 370 205 00) Konto-Nr.: 70 231 00
Postgiroamt Essen (BLZ 360 100 43) Konto-Nr.: 438 813 435

V.i.S.d.P. Karl Sasserath, Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach, Lüpertzender Straße 69,
41061 Mönchengladbach

© Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach e. V.

November 2014